



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 91118*05

Gerät: Austausch- Brems- und Kupplungshebel

Typ: SYNTO

Inhaber der ABE
und Hersteller: ABM Fahrzeugtechnik GmbH
DE-79206 Breisach

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91118*05

Die Austausch- Brems- und Kupplungshebel, Typ SYNTO, dürfen auch zum An(Ein)bau an(in) die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeuge unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 16.04.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 07.05.2014

Im Auftrag



Nina Haderup

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 08-TAAS-0874/E5/SRA



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91118*05

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten

Nr. 08-TAAS-0874/E5/SRA zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. KBA 91118 nach §22 StVZO

Gegenstand des Nachtrags : Erweiterung des Verwendungsbereiches
(Anlage 5.1)
Erweiterung um eine BauteilAusführung, siehe
Anlage 5.3

**TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH**

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuv-a.de

TÜV®

- 0. Prüfgrundlage** : Richtlinie 93/14/EWG; ECE-R60
§30 StVZO; 97/24/EG, Kapitel 3
- 1. Angaben zu den Austausch Hand- Brems- u. Kupplungshebeln**
- 1.1. Antragsteller** : ABM Fahrzeugtechnik GmbH
Krummholzstraße 5
DE-79206 Breisach
- 1.2. Hersteller** : siehe 1.1
- 1.2.1 Fabrikmarken** : ABM
ProBrake
AC Schnitzer
- 1.3. Art** : Austausch Hand- Brems- u. Kupplungshebel
technische Einheit bestehend aus
Adapterstück und Brems bzw. Kupplungshebel
- 1.4. Typ** : SYNTO
Ausführungen : siehe Anlage 5.1 und 5.3
- 1.5. Kennzeichnung der Austausch
Brems- u. Kupplungshebel**
- Fabrikmarken** : ABM oder ProBrake oder AC Schnitzer
Typ : SYNTO
Typzeichen : KBA 91118
Ausführungsbezeichnung (siehe Anlage 5.1)
und
L (für lange Ausführung) oder
K (für kurze Ausführung)
- Ort der Kennzeichnung** : siehe Zeichnung, Anlage 5.3
Art der Kennzeichnung : eingeprägt
- 1.6. Hauptabmessungen [mm]** : siehe technische Zeichnungen, Anlage 5.3
- 1.7. Werkstoff** : AlCuMg1

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian RÖTZER
Mag. Christoph WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN DE616126234
50021568006
BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:
DE 255372441

2. Durchgeführte Prüfungen

2.1. Prüfmuster

Mit den Prüfmustern wurden Betriebsfestigkeitsprüfungen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Festigkeitsprüfungen sind positiv.

Das Bremsverhalten wurde mit repräsentativen Prüffahrzeugen gemäß der Richtlinie 93/14/EWG mittels Fahrversuchen mit ansonsten serienmäßigen Fahrzeugen geprüft.

Das Prüfmuster erfüllt die in den oben genannten Richtlinien erhobenen Forderungen.

2.2. Festigkeitsprüfung

Die Betriebsfestigkeit der Austausch Brems- u. Kupplungshebel (lange und kurze Ausführung) ist nachgewiesen.

2.3. Bremsverhalten

Das Bremsverhalten wurde mit repräsentativen Prüffahrzeugen gemäß der Ratsrichtlinie 93/14/EWG geprüft. Die Anforderungen werden mit der kurzen und der langen Ausführung erfüllt. Die Dosierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet.

Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil.

2.4. Fahrverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Fahrdynamikprüfungen konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden.

2.5. Anbau

Der Anbau der Austausch Brems- u. Kupplungshebel ist dauerhaft und sicher, wenn entsprechend der als Anlage 5.4 beiliegenden Anbauanweisung verfahren wird.

Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

2.6. Äußere Gestaltung

Die Anforderungen des §30 StVZO. sowie der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 3 werden erfüllt.

2.7 ECE-R60

Die Forderungen der Richtlinie ECE-R60 werden erfüllt.

3. Verwendungsbereich

Die Austausch Brems- u. Kupplungshebel sind zum Anbau an den im Verwendungsbereich (Anlage 5.1) aufgeführten Fahrzeugen geeignet.

Die Montage der Austausch Brems- u. Kupplungshebel muss gemäß der mitgelieferten Montageanleitung durchgeführt werden.